

Haftpflicht-Versicherungspolice für europäische Binnenschiffe



EUROP&I



SHIPOWNERS



HAFTPFLICHT- VERSICHERUNGSPOLICE FÜR EUROPÄISCHE BINNENSCHIFFE

Wer wir sind

EUROP&I ist ein spezialisiertes P&I Vermittler-unter-nehmen, das in Bezug auf die Bereitstellung dieser Versicherung als Agent für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) handelt. EUROP&I wird von DUPI Rotterdam BV gemanagt.

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) ist ein Seehaftpflicht-Versicherer, der als gemeinnützige Organisation operiert. Wir bieten Versicherung auf Gegenseitig-keitsbasis.

Ihre Policenunterlagen

Wenn wir Sie versichern, werden Sie Mitglied des Shipowners' Club. Sie erhalten eine Policenübersicht von EUROP&I, die den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt. Spätere Deckungs-änderungen werden durch Nachträge der Police dokumentiert.

Der von uns angebotene Schutz

Diese Police schützt die Interessen der Eigner und Betreiber europäischer Binnenschiffe, einschließlich derjenigen, deren Schiffe eine spezielle Lizenz zur Fahrt in Küstengewässern und/oder Flussmündungen besitzen, um europäische Binnengewässer anlaufen zu können.

Sie können von uns erwarten, auf alle gegen Sie als Eigner oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die wir unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder Ansprüche, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das wir für Sie versichern. Die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von Ansprüchen werden ebenfalls bezahlt.

Ihre Deckung

Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

Ladung

Verbindlichkeiten und Ausgaben, die sich auf Ladung beziehen, die von dem versicherten Schiff transportiert wird oder transportiert werden soll, und sich auf Grund von Frachtverträgen unter CMNI-Bedingungen oder anderen lokal anwendbaren gesetzlich vorgeschriebenen Frachtbedingungen ergeben.

Wir bieten auch eine Reihe fakultativer Deckungsmöglichkeiten in Bezug auf spezifische zusätzliche Frachtverbindlichkeiten und Ausgaben. Sie finden diese am Ende dieses Dokuments aufgelistet.

Kollision und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschaden und/oder durch Kontakt verursachten Schaden an Schiffen und Eigentum Anderer, darin eingeschlossen Haftung in Bezug auf Schub-/Schlepp-Boote den

Europäischen Schub-Bedingungen entsprechend, sei es über Ihre Kasko- und Maschinen-Police hinaus oder in dem von Ihrer Kasko- und Maschinen-Police nicht gedeckten Umfang, sofern wir nichts Anderweitiges vereinbart haben und dies in Ihrem Versicherungszertifikat aufgeführt wird.

Wir zahlen auch infolge einer Kollision entstehende Ansprüche anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod.

Crew, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens Ihrer Crew, Passiere oder Anderer wegen Personenschaden, Krankheit oder Tod, unter dem Vorbehalt von 'Was nicht gedeckt ist' (Ausschlüsse) 6, nachstehend. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

Wir decken weiterhin Ansprüche, die gegen Ihre Crew infolge der Durchführung ihrer professionellen Pflichten gestellt werden.

Kosten wegen Kursänderung

Die zusätzlichen Kosten und Ausgaben für das Verbringen kranker oder verletzter Crewmitglieder oder Anderer zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land; Organisieren der Rückführung Verstorbener von Ihrem Schiff; oder Verzögerungen durch Warten auf Crew-Ersatz für Obige.

Geldstrafen

Geldstrafen wegen unvollständiger oder Mehrlieferung von Ladung, Nichterfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Deklaration von Gütern oder Dokumentation von Ladung, unbeabsichtigtes Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus dem versicherten Schiff; Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften, Schmuggel oder jegliche Übertretung seitens des Kapitäns oder der Crew von anderen Zollgesetzen oder -vorschriften als diejenigen in Bezug auf die mit dem Schiff transportierte Ladung.

Geldstrafen infolge der unbeabsichtigten Verletzung etwaiger auf Gesundheitsschutz- und Sicherheitsvorschriften bezüglichen Gesetze, die für Ihr Schiff zum Tragen kommen; unter der Voraussetzung, dass diese Verletzung unbeabsichtigt war oder durch unabhängige Maßnahmen oder Unterlassungen Ihrer Crew verursacht wurden.

Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Die zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz Ihrer Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf ein Unfallopfer sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren, die gegen Ihren Kapitän, Ihre Crew und Ihre Agenten eingeleitet werden, wenn Sie für diese verantwortlich sind.

Haftung aus Vertrag

Ansprüche, die sich infolge einer Haftung aus Vertrag ergeben, wo die Bedingungen des betreffenden Vertrags auf Grund der CMNI/CNLI-Übereinkommen auferlegt werden, oder in dem betreffenden Gewerbe üblich sind. Hierzu gehören Ansprüche,

wo obligatorische lokale Gesetze *Ihrem* Vertrag eine umfassendere Haftung auferlegen als diejenige, die unter diesen CMNI/CNLI-Übereinkommen bestehen. In allen anderen Fällen, ist es notwendig, dass *wir* den Bedingungen des Vertrags vorher zugestimmt haben müssen, damit *Ihre* Haftung gedeckt ist.

Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem *Vorfall*, der unter dieser Police zu einem *Anspruch* führen *wird* oder wahrscheinlich dazu führen *wird*, sind *Sie* verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag auf ein Minimum zu reduzieren, der als *Anspruch* unter dieser Versicherung gezahlt würde. *Wir* werden die *Ihnen* zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

Motorfahrzeuge, die gehoben oder hochgezogen werden

Wir decken Haftung, Kosten und Ausgaben, die sich infolge von Heben und/oder Hochziehen von Motor-fahr-zeugen auf *Ihr* Schiff oder von *Ihrem* Schiff mit dem eigenen (Lade)Geschirr des Schiffes ergeben. Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt EUR 20.000 pro Anspruch.

Blockierung von Wasserstraßen:

Wir versichern finanziellen Schaden, der *Ihnen* als unmittelbare Folge der Tatsache entsteht, dass sich das Löschen der *Ladung* *Ihres* Schiffes im Hafen oder am vereinbarten Ort infolge der Blockierung einer schiffbaren Wasserstraße oder eines Hafens verzögert, die durch Folgendes verursacht wurde:

- einen Unfall, der marine Installationen involvierte, und/oder
- das Sinken eines anderen Schiffes und/oder eines Teils oder der Gesamtheit seiner *Ladung*
- und/oder
- eine Kollision zwischen anderen Schiffen und/oder
- *Umweltverschmutzung* durch eine Substanz aus irgendeiner Quelle.

Wir können *Ihnen* nach *unserem* Ermessen auch *Ihren* Schaden in Bezug auf andere Ereignisse, die die gleiche *Auswirkung* haben, vergüten.

Deckung tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die zuständige Schifffahrtsbehörde die ungehinderte Nutzung der betreffenden Wasserstraße für alle Schiffe des gleichen Typs und der gleichen Größe wie *Ihr* Schiff verboten hat. Diese Deckung beginnt mit dem Zeitpunkt und Datum des Verbots und – um *wirksam* zu sein – erfordert, dass *Ihr* Schiff weder mittelbar noch unmittelbar zu diesem Unfall beitrug.

Blockierung von Wasserstraßen – Deckungslimit

Die von *uns* zur Verfügung gestellte Deckung unterliegt den für jeden *Vorfall* und für jedes Schiff anwendbaren Limits, wie folgt:

- eine Wartefrist von 96 Stunden, ehe ein Anspruch zahlbar *wird*,
- eine maximale Deckung von 20 Tagen oder 30 Tage insgesamt pro Policenjahr
- ein zahlbarer Betrag von EUR 0,25 pro eingetragene Tonne pro Tag und anteilmäßig pro Stunde.

Sie müssen jeden *Vorfall* unverzüglich melden, der möglicherweise zu einem Anspruch führen könnte. Auf Ersuchen stehen erweiterte Limits zur Verfügung.

Persönliche Habe

Ansprüche für Verlust von oder Schaden an *persönlicher* Habe. Das Deckungslimit beträgt EUR 5.000 pro Person, pro *Anspruch*. Das Deckungslimit für die *persönliche Habe* von *Passagieren* entspricht den relevanten gesetzlichen Beschränkungen.

Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

Umweltverschmutzung durch *Ihr* Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarer-weise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*. Für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise *Ihnen* gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an sensitive Meeresumgebungen, vorausgesetzt dieser entsteht infolge eines identifizierbaren Unfalls oder *Vorfalls*. *Wir* decken weiterhin daraus resultierende staatliche *Geldstrafen* und Strafmaßnahmen.

Eigentum an Bord

Verlust von oder Schaden an Gerät, Treibstoff oder anderem Eigentum an Bord des versicherten Schiffes, bei denen es sich nicht um *Ladung* an Bord des versicherten Schiffes handelt, sowie die persönliche Habe von Personen an Bord; davon ausgeschlossen Verlust von oder Schaden an einer Sache, die Bestandteil des Schiffes ist oder dazu gehört oder gepachtet oder angemietet ist.

Quarantänekosten

Die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben*, die *Ihnen* als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer Infektions-krankheit entstehen.

SCOPIC

Wir bieten weiterhin Deckung für *Ihre* SCOPIC-Haftung, wenn *Berger* beschließen *SCOPIC* zusammen mit der Lloyd's Open Form (LOF) zu verwenden.

Kriegsrisiken (Primär und Selbstbehalt)

Diese Police zahlt *Kriegsrisiko-Ansprüche* nach Aus-schöpfung des auf *Ihrem* Versicherungszertifikat angegebenen *Selbstbehalts*., sofern *Sie* keine andere *Kriegsrisiko*-Versicherungspolice besitzen.

Falls *Sie* von anderen Versicherern *Kriegsrisiko*-Versicherung erworben haben, beläuft sich der unter der vorliegenden Versicherung zurückerlangbare Betrag auf den Schadens-betrag, der über den Betrag hinausgeht, den *Sie* unter jener *Kriegsrisiko*-*Police* eintreiben können, oder auf den versicherten Wert *Ihres* Schiffes - je nachdem welches der höhere Betrag ist.

Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseiti-gung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust *Ihres* Schiffes; hierin einge-schlossen *Ansprüche* für die zusätzlichen Kosten und Ausgaben für die Entfernung von *Ladung* und Eigentum, die an Bord transportiert werden oder wurden. *Wir* decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks eines in *Ihrem* Besitz befindlichen oder von *Ihnen* gemieteten Schiffes von irgendeinem Ort, wenn keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde. Der Restwert des Schiffes und eventuell geborgenen Eigentums *wird* abgezogen oder mit *Ihrem* *Anspruch* verrechnet.

Was nicht gedeckt ist Ausschlüsse

Damit ein *Anspruch* zahlbar wird, muss er sich aus einem *Vorfall* ergeben, der sich während des in *Ihrem* Versicherungs-zertifikat angegebenen Versicherungs-zeitraums ereignete. Es gehört zu den Bedingungen dieser Police, dass *Sie* *Ihr* Schiff für gesetzlich zulässige Zwecke verwenden; anderenfalls könnte *Ihre* Haftung nicht gedeckt sein. *Wir* zahlen auch keine *Ansprüche* für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem:

1. **Ladung.** *Wir* decken keine *Ansprüche*, die infolge der verspäteten Ankunft oder nicht erfolgten Ankunft *Ihres* Schiffes an einem Hafen oder Ladeort und/oder durch vorsätzliche Vertragsverletzung durch *Sie* oder den Manager

- Ihres Schiffes und/oder durch Löschen der Ladung an einem anderen Hafen oder Ort als den im Frachtvertrag genannten entstehen; und/oder Haftungsansprüche, die nicht entstanden wären oder Beträge, die von Ihnen nicht hätten gezahlt werden müssen, wenn die Ladung zu für Sie nicht weniger günstigen Bedingungen transportiert worden wäre, als diejenigen des *Contrat de transport de Marchandises en Navigation Intérieure* (CMNI); ausgenommen in Fällen, wo der Frachtvertrag nur deswegen für Sie weniger günstige Bedingungen enthält, weil die Anwendung der relevanten Transportbedingungen verbindlich vorgeschrieben ist.*
2. **Verchartern.** Wenn Sie Ihr Schiff anderen Parteien gegen Miete oder Entgelt zur Verfügung stellen und Ihr Kapitän und Ihre Crew an Bord bleiben und die Kontrolle behalten, ist Ihre Haftung gedeckt; diese Police versichert Sie jedoch nicht, wenn Sie als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht Ihnen gehören, und versichert nicht die Haftung Ihrer Charterer, so lange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und wir uns verpflichtet haben, diese in Ihrer Police namentlich aufzuführen.
 3. **Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen.** Die Nutzung oder der Betrieb – als Möglichkeit der Schadenzufügung – von Computern, Com-putersystemen, Computer-Software-programmen, Schadcodes, Computerviren oder -prozessen oder anderen elektronischen Systemen.
 4. **Gewerbsmäßiges Tauchen oder Taucherglocken.**
 5. **Vertragliche Entschädigung** oder jede Vertrags-haftung, sofern wir nicht schriftlich anderweitig zugestimmt haben.
 6. **Jahresrenten, Ruhestandskonten, Pensions-beiträge der Crew oder Schadlos-haltung der Crew auf Grund von Crew-Verträgen.** Haben Geschädigte einen Anspruch auf Schad-los-haltung wegen Personenschaden oder Krankengeld auf Grund eines vorgeschriebenen gesetzlichen oder staatlichen Versicherungs-systems, sind wir zur Zahlung solcher Ansprüche nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn Sie oder die geschädigten Parteien es unterließen, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu ergreifen. Wir zahlen keine Ansprüche für oder infolge von Streitigkeiten mit der Crew in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen.
 7. **Crew.** Wir zahlen keine Haftungsansprüche, die sich aus Arbeitsverhältnissen (Employment Practices Liability) ergeben.
 8. **Selbstbehalt,** den Sie unter anderen Policen in Ihrem Namen zu tragen verpflichtet sind.
 9. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb Ihres Schiffes, abgesehen von etwaigen Vereinbarungen unter dem Abschnitt 'Blockieren von Wasserstraßen' in dieser Police.
 10. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** Wir unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police die Versicherten oder gemein-sam Versicherten, oder Mitversicherte im Streit mit Versicherten oder gemeinsam Versicherten, nicht.
 11. **Umweltschaden** einschließlich Schaden durch Wellenschlag, der infolge Ihrer fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem spezifischen Standort oder in einer spezifischen Wasserstraße entsteht.
 12. **Ausflüge vom Schiff.** Ansprüche, die sich auf Grund eines Ausflugs vom Schiff ergeben, wenn der/die Anspruchsteller/ in mit Ihnen oder Anderen einen separaten Vertrag für diesen Ausflug geschlossen hat, oder - bei Fehlen eines separaten Vertrags – wo Sie auf Rückgriffs-rechte gegen Subunternehmer oder andere Dritt-parteien verzichtet haben, die in Verbindung mit dem Ausflug Dienste zur Verfügung stellen.
 13. **Geldstrafen** oder Strafmaßnahmen, die sich aus der Überbelastung Ihres Schiffes, illegalem Fischfang, dem Transport von Schmuggelware oder Durch-brechen von Blockaden ergeben.
 14. **Gefährliche Abfallstoffe.** Haftung, Verlust, Schaden, Kosten infolge oder auf Grund von Auslaufen oder Entweichen von zuvor auf dem versicherten Schiff transportierten gefährlichen Abfallstoffen aus einer Deponie, Lagerstätte oder Entsorgungsanlage an Land.
 15. **Hotel- oder Restaurantgäste** oder andere Besucher Ihres Schiffes oder dessen Catering-Crew, wenn das Schiff vertäut und für die Öffentlichkeit als Hotel, Restaurant, Bar oder anderen Unterhaltungsort geöffnet ist; es sei denn auf vorübergehender Basis, das heißt nicht länger als 30 Tage an einem Ort.
 16. **Illegale Zahlungen** jeder Art, wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.
 17. **Kidnap & Ransom** (Entführungen und Lösegeld) -Forderungen oder -Zahlungen.
 18. **Motorfahrzeuge.** Ansprüche auf Grund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufent-halts an Land.
 19. **Nichterfüllung.** Falls Sie wissen oder gerechtfertigter-weise hätten wissen sollen, dass Ihr Schiff aus irgendeinem Grund den Vorschriften seines Flaggenstaats, seiner Zertifizierungs-behörde oder Klassifikationsgesellschaft nicht entspricht, sind daraus resultierende Ansprüche nicht zahlbar.
 20. **Kernenergies Risiken** oder Ansprüche, die infolge von Radioaktivität entstehen; abgesehen von Haftung, Kosten und Ausgaben infolge des Transports von Ladung, bei der es sich um 'ausgeschlossenes Material' handelt (wie im *Nuclear Installations Act* [Gesetz bezüglich kerntechnischer Anlagen] von 1965 des Vereinigten Königreichs oder in unter diesem Gesetz erfolgten Regulierungsvorschriften definiert wird).
 21. **Andere Versicherungen.** Wir decken keine Verbindlichkeiten, die unter einer anderen Versicherung beiteilbar sind (oder beiteilbar gewesen wären, hätte diese andere Versicherung nicht eine ähnliche Klausel wie diese enthalten). Wir decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für welche Sie unter einer oder mehreren separaten Policen Versicherungsdeckung hätten, wären Sie für solche Risiken zu nicht weniger umfassenden Bedingungen voll versichert als diejenigen der beigefügten Lloyd's Marine Policy mit den Institute Time Clauses (Hulls) 1/10/83.
 22. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an Ihrem eigenen Eigen-tum oder gemietetem Eigentum, Ihr Schiff mit eingeschlossen.
 23. **Persönliche Habe der Crew, Passagiere** oder Anderer, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.

24. **Bergungsdienste** für *Ihr* Schiff oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen *Ansprüche* wegen nicht beitreibbaren Beiträgen zu Großer Havarie oder der Anteil des Schiffes an Großer Havarie.
25. **Sanktionen.** *Wir* zahlen keine *Ansprüche*, die *uns* auf Grund von Beschlüssen der Vereinten Nationen oder der Handels- oder Wirtschaftssanktionen, -gesetze oder Regulierungsvorschriften der Europäischen Union, des Vereinten Königreichs oder der Vereinigten Staaten möglichen Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen aussetzen würden. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen *unserer* Rückversicherer auferlegt werden, von *unseren* Rückversicherern für diesen *Anspruch* Rückvergütung zu erhalten.
26. **Schiffsreparatur-Tätigkeiten.** Es besteht keine Deckung für Verbindlichkeiten, die sich aus *Ihrer* Tätigkeit als Schiffsinstandsetzer oder Schiffsbauer ergeben.
27. **Sonderunternehmungen.** Abgesehen von *Ansprüchen* für Tod, Verletzung oder Krankheit von *Crew* und sonstigem Personal an Bord *Ihres* Schiffes und/oder die Wrack-beseitigung *Ihres* Schiffes und/oder *Umweltverschmutzung* durch aus *Ihrem* Schiff austretendes Öl zahlen *wir* keine *Ansprüche*, die sich aus dem Spezial-charakter der *Sonderunternehmungen* ergeben oder für *Ansprüche* wegen ihrer Nichterfüllung; oder wegen Verlust von oder Schaden an Vertrags-arbeiten oder wegen Zweckmäßigkeit und Qualität *Ihrer* Arbeit, Produkte oder Dienste.
28. **Gutachten & Managementaudit-Fehler.** *Ansprüche*, die infolge von Fehlern entstehen, welche während eines Gutachtens und/oder Managementaudits identifiziert werden, sind nicht zahlbar.
29. **Verjährung.** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, die sich infolge des Verlusts oder des Wracks eines Schiffes ergeben, nachdem zwei Jahre seit dem Datum des Verlusts oder Wracks vergangen sind.
30. **Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten.** Es *wird* keine Deckung für von Ihnen abgeschlossene Verträge angeboten, wenn diese der Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten unterliegen oder *Ihr* Auftraggeber oder Sub-unter-nehmer ein US-Unternehmen ist. Schadensersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadensersatz, gleichgültig wie er beschrieben *wird*, der von einem Gericht in den Vereinigten Staaten auferlegt *wird*, ist ebenfalls ausgeschlossen.
31. **Rechtswidrige Zwecke.** Hierzu gehört der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel.
32. **Vorsätzliche Pflichtverletzung.** Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, einschließlich eine Verletzung *Ihrerseits* von Gesetzen, Regeln oder Regulierungsvorschriften oder das Zulassen von Aktivitäten an Bord oder in Verbindung mit *Ihrem* Schiff, die nicht sicher oder ungebührlich gefährlich sind.
33. **Wracks,** die entstehen weil das Schiff aufgegeben wurde oder man zuließ, dass es durch *Ihren* Handlungsmangel oder *Ihre* Vernachlässigung verfiel.

Sollten *wir* zugestimmt haben, eines der Risiken zu versichern, von denen *wir* angeben, dass *wir sie* nicht decken, *wird* dies in *Ihrem* Versicherungszertifikat angegeben.

Allgemeine Bedingungen

Übertragung

Ihre Police darf ohne *unsere* vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Versichern *wir Sie* jedoch als Privatperson, besteht Deckung im Fall *Ihres* Todes maximal für einen Zeitraum von 30 Tagen automatisch zu *Gunsten* eines Familien-mitglieds, das das Schiff erbt, oder *Ihres* Testamentsvoll-streckers weiter.

Kündigung

Sie können *Ihre* Deckung am Verlängerungstermin eines Jahres um 12:00 mittags GMT kündigen, indem *Sie uns* die Kündigung mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen. *Wir* können diese Police jederzeit kündigen, indem *wir Ihnen* diese Kündigung mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen. *Wir* können *Ihnen* nach *unserer* Wahl zwecks Beendigung der Deckung für *Kriegsrisiken* jederzeit eine *siebtägige* Kündigung zustellen.

Ansprüche

Wird gegen *Sie* ein *Anspruch* gestellt, müssen *Sie* dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben *wird*. Tun *Sie* dies nicht, kann sich dies auf *Ihre* Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, auswirken.

Klassifikation, Zertifizierungsbehörde oder Flaggenstaat

Ihr Schiff muss die Zertifizierung der Klasse, der Zertifizierungsbehörde oder des Flaggenstaats beibehalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *wir* seiner Versicherung zustimmten. Erlöschen oder Verlust dieser Zertifizierung muss *uns* unverzüglich mitgeteilt werden und kann *Ihre* Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, beeinträchtigen.

Beschwerden

Wir nehmen alle Beschwerden ernst. Fall *Sie* mit *unserer* Behandlung *Ihres* *Anspruchs* oder einem anderen Aspekt *Ihrer* Versicherung oder des von *uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit *uns* in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden *wird* auf *unserer* Webseite ausführlich beschrieben: www.europandi.eu

Beilegung von Streitigkeiten

In dem unwahrscheinlichen Fall, dass *wir Ihre* Beschwerde nicht zufriedenstellend lösen können, *wird* die Sache an ein Schiedsgericht in London verwiesen, wobei ein/e Schiedsrichter/in von *uns*, eine/r von *Ihnen* und ein/e Dritte/r von den Schiedsrichtern ernannt *wird*. Die Verweisung an ein Schiedsgericht und das Schiedsverfahren selbst unterliegen den Vorschriften des Arbitration Act [Schiedsgesetz] von 1996 und etwaigen gesetzlichen Änderungen oder Neufassungen dieses Gesetzes.

Gemeinsam Versicherte und Mitversicherte

Wir stimmen eventuell zu, *Ihr* Schiff im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft zu versichern und diese auf *Ihrem* Versicherungszertifikat als *gemeinsam Versicherte* zu benennen. In einem solchen Fall gelten die Vorschriften und Bedingungen der Police (einschließlich Verpflichtung zur Beitragszahlung) gleichermaßen für alle. Ein/e Handlung, Unterlassung, Erklärung oder *Anspruch* eines/r *gemeinsam Versicherten* hat die gleiche Auswirkung auf *sie* alle. *Wir* richten alle Korrespondenz an den/ die Versicherte/n, der/die *sie* im Namen der Anderen erhält.

Wann immer *Sie* für etwas haften, das von *uns* beiteilbar ist, doch der *Anspruch* bezüglich dieser Haftung *wird* gegen eine andere Person oder Gesellschaft erhoben, die auf *Ihrem* Versicherungszertifikat als *Mitversicherte/r* (anstatt als

gemeinsam Versicherte(r) angegeben wird, vergüten wir *Anspruchs-*zahlungen, die von diesem/r Mitversicherten vorgenommen wurden, bis zum Limit Ihrer Haftung für diese Zahlungen. Wir nehmen keinen Regress gegen *Mitversicherte* für *Ansprüche*, die wir infolge Ihrer Haftung zahlen.

Wenn wir einen *Anspruch* an eine/n der *gemeinsam Versicherte/n* oder *Mitversicherte/n* zahlen (oder in deren Namen zahlen) haben wir ihnen allen gegenüber *unsere* Verbindlichkeit beglichen.

Maßgebliches Recht

Wir kommen mit Ihnen überein, dass Ihre Police englischem Recht unterliegt und englischem Recht entsprechend auszulegen ist. Sie unterliegt insbesondere dem Marine Insurance Act [Seeversicherungsgesetz] von 1906 und dem Insurance Act [Versicherungsgesetz] von 2015 und bezieht deren Vorschriften und alle auf sie bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon ausgenommen jedoch, dass das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser Police oder einem Versicherungsvertrag zwischen uns und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten. Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte auf Grund des Contracts (Rights of Third Parties) Act [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter] von 1999 oder ähnlicher Gesetzgebung in einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

Liegezeiten

Für Liegezeiten werden Beiträge nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung: lediglich bei Kündigung.

Wesentliche Fakten

Sie haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem Sie alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die Ihnen bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder - falls dies nicht der Fall ist – indem Sie uns ausreichende Informationen geben, die uns als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass wir weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken.

Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern Sie uns nicht um Erweiterung Ihrer Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen die Deckung basiert, ändern. Sie müssen Ihren Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die wir angegeben haben, anderen-falls zahlen wir *Ansprüche* nicht und können Ihre Versicherungspolice kündigen. Wir haben das Recht, zur Begleichung nicht gezahlter Beiträge *gemeinsam Versicherte* in *Anspruch* zu nehmen.

Sicherheit

Halten wir es für angebracht und notwendig, können wir als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in Ihrem Namen Verpflichtungserklärungen, Schuld-versprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass Sie jeden uns zustehenden *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit allen vorge-schrie-be-nen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend halten, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültig-keit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein Crewmitglied auch der Eigner oder Eigner eines Teils des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder Crewmitglied entstehen, so beurteilt als wäre der Kapitän oder dieses Crewmitglied nicht Eigner oder Teileigner. Dies kommt nicht zur Anwendung, wenn der *Anspruch* durch Mitwissen oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer versicherten Partei oder des Teileigners entsteht.

Gutachten & Managementaudits

Wir können jederzeit auf *unsere* Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung Ihres Schiffes ernennen. Wir beabsichtigen außerdem eventuell die Durchführung eines Management-audits Ihrer landseitigen Unternehmungen. Sollten bei dieser Begutachtung oder diesem Audit Fehler an Ihrem Schiff und/oder Ihren Managementsystemen festgestellt werden, können wir von Ihnen verlangen, diese wie zum betreffen-den Zeitpunkt angewiesen zu beheben.

Beendigung

Die von uns Ihnen zur Verfügung gestellte Versicherung endet entweder mit dem in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Datum oder automatisch und ohne weitere Benachrichtigung bei Folgendem:

- Verkauf oder Übertragung Ihres Schiffes an neue Eigner,
- Wechsel der Managementgesellschaft, wenn Ihr Schiff professionell gemanagt wird,
- tatsächlicher oder angenommener Totalverlust des Schiffes,
- Ihr Konkurs oder Ihre Insolvenz,
- eine Gesetzesänderung, die uns daran hindert, Sie zu versichern; wie beispielsweise ein Beschluss der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschafts-sanktionen, -gesetze oder Regulierungsvorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten König-reichs oder der Vereinigten Staaten.

Ihre Deckung für *Kriegsrisiken* endet automatisch, sollte Krieg zwischen nachstehenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China.

Wir können Ihnen eine Kündigung zukommen lassen, wann immer wir der Ansicht sind, dass das Weiter-bestehen Ihrer Deckung den Club oder eines seiner Mitglieder Sanktionen, Verboten oder nachteiligen Maßnahmen seitens der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten aussetzen könnte, oder wenn Sie eines Ihrer Schiffe für verbotene oder gesetzes-widrige Aktivitäten oder dementsprechenden Handel einsetzen.

Die Beendigung der Deckung gilt – nach unserem Ermessen – auch für *gemeinsam Versicherte* und *Mitversicherte*.

Wird die Deckung beendet, sind Sie zu einer anteilmäßigen Rückzahlung des Beitrags pro Tag berechtigt, es sei denn, wir hätten im Anschluss an einen Totalverlust des Schiffes einen *Anspruch* für Wrackbeseitigung gezahlt. Wird Ihre Police wegen Nichtzahlung des Beitrags gekündigt und ein Teil des fälligen Beitrags wurde ratenweise gezahlt, erfolgt keine Beitragsrückzahlung.

Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten Sie in einen Vorfall verwickelt sein, der zu einem Anspruch führen könnte, setzen Sie sich bitte mit Nachstehenden in Verbindung:

DUPI Rotterdam BV
Wijnhaven 65F – NL -3011WJ Rotterdam P.O.Box 23085
– NL- 3001 KB Rotterdam

T 0031 (0)10 4405555
E info@europandi.eu
W www.europandi.eu

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch das Netz an Korrespondentfirmen des Shipowners' Club erhältlich. Sie sind unter: [www.shipownersclub.com/correspondents aufgelistet](http://www.shipownersclub.com/correspondents)

Es ist wichtig, dass Sie sich mit EUROP&I unverzüglich in Verbindung setzen, so dass diese Ihnen behilflich sein können. Je früher sie involviert sind, je besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir Behandlung und Management des Vorfalls übernommen haben, wird von Ihnen verlangt, umsichtig zu so handeln als seien Sie nicht versichert.

Bei der Meldung eines Schadens ist es für EUROP&I eine Hilfe, wenn Sie den Namen Ihres Schiffes, das Datum des Vorfalls, die Art des Vorfalls, den Standort Ihres Schiffes und (falls verschieden) den Ort des Vorfalls angeben. Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von Ihnen verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als Ihre Versicherer haben wir das Recht, Ansprüche oder Verfahren nach unserem Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder Vergleiche zu schließen. Wir können, wenn wir dies für notwendig halten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können uns Bericht erstatten und uns Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an Sie zu verweisen.

Wenn es einem Schiffseigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beiteilbar ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob wir Sie als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern. Sie dürfen ohne unsere vorhergehende Zustimmung Haftung für einen Anspruch nicht anerkennen und einen Anspruch nicht regulieren. Um Ihre Haftung zu beschränken, müssen Sie sich außerdem alle Ihnen eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die Sie eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. Sollten Sie Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren oder es unterlassen, Ihre Beschränkungsrechte zu wahren, könnte Ihr Anspruch abgewiesen oder reduziert werden. Wenn wir den/die Anspruchsteller/in, Sie oder Ihren benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von Ihnen benannte Person bezahlen, ist unsere Haftung vollständig erfüllt.

Definitionen

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Worte im Singular schließen den Plural mit ein, und umgekehrt.

Ladung

Material oder Güter jedweder Art, die gegen Entgelt transportiert werden; davon ausgenommen die persönliche Habe von Passagieren sowie Fahrzeuge.

Unglücksfall

Ein Vorfall, der sich auf den physischen Zustand Ihres Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der zu einer Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit Ihrer Crew oder Passagiere führt. Maschinenversagen ist kein Unglücksfall im Sinne dieser Police.

Ansprüche

Gegen Sie als Eigentümer oder Betreiber des in Ihrem Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungsansprüche.

Mitversicherte/r

Andere Personen oder Gesellschaften als Sie, die ein Anrecht auf den Schutz der Police haben, wenn sie für Verbindlichkeiten haftbar gemacht werden, die eigentlich Ihnen zugehörig sind. Im Gegensatz zu Versicherten und gemeinsam Versicherten sind Mitversicherte nicht Mitglied des Shipowners' Club und besitzen in Bezug auf ihre eigene Haftung kein unabhängiges Rückgriffsrecht unter der Police. Sie haben keine Verpflichtung zur Begleichung von unter der vorliegenden Police fälligen Beiträgen.

Crew

Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit Ihrem Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass sie zu/von Ihrem Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. Crew bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffsagenten oder diejenigen, die Ihrem Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

Selbstbehalt

Der anfängliche Betrag, den Sie selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice auf einen Schaden unter einer Police reagiert. Einige Policen bezeichnen dies als Eigenanteil. Für die Zwecke dieser Police haben die Worte Selbstbehalt und Eigenanteil die gleiche Bedeutung.

Versicherung gegen Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen (Employment Practices liability)

Ansprüche wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

Zusätzliche Kosten und Ausgaben

Kosten und Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden Vorfall gekommen.

Geldstrafen

Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art wie Geldstrafen, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

Voll versichert

Versicherung zu einem Wert, der unserer Ansicht nach den vollen Marktwert darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der das Schiff eventuell engagiert ist.

Vorfall

Ein Unfall, der sich auf den Betrieb oder die Verwendung Ihres Schiffes bezieht. Eine Reihe von Vorfällen mit der gleichen Ursache wird als ein Vorfall behandelt und für die Zwecke der Regulierung von Ansprüchen kommt nur ein Schaden-Selbstbehalt zum Tragen.

Gemeinsam Versicherte

Eine Person oder Gesellschaft mit den erforderlichen Voraussetzungen, um Mitglied des Shipowners' Club zu sein und unter der gleichen Police wie andere Personen, die die erforderlichen

Voraussetzungen erfüllen, versichert ist. Die Police deckt gemeinsam Versicherte zu den *gleichen Vorschriften* und Bedingungen, die für *Sie* zum Tragen kommen. *Gemeinsam Versicherte* haften gesamtschuldnerisch für die zahlbaren Beiträge.

Kernenergie Risiken

Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder auf Grund von Kernreaktio-nen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung ent-stehen, gleichgültig wie diese verursacht wurden.

Passagier

Personen, die auf Grund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf *Ihrem* Schiff befördert werden, befördert werden sollen oder befördert wurden.

Persönliche Habe

Gegenstände, welche *Ihre Crew, Passagiere* oder Andere zum Zweck der Freizeitgestaltung auf *Ihr* Schiff bringen und die nicht mit dem Betrieb Ihres Schiffes in Verbindung stehen.

Umweltverschmutzung

Unbeabsichtigtes Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus *Ihrem* Schiff.

SCOPIC

Die *Special Compensation P&I Club* Klausel.

Sonderunternehmungen

Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochstimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, professionelle Reaktion auf Ölverschmutzung oder Schulung zur professionellen Reaktion auf Ölverschmutzung (Brandbekämpfung jedoch ausgeschlossen), Abfallverbrennung oder Abfallentsorgung sowie andere Unternehmungen von Spezialcharakter.

Subrogation

Das Recht, das *wir* als Versicherer erwerben, um anderen Personen wegen Rückvergütung von *Ansprüchen*, die von *uns* bezahlt wurden, nachzugehen.

Nicht beitreibbare Beiträge zu Großer Havarie

Der Anteil an Ausgaben für Große Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, den *Sie* von der *Ladung* oder von einer anderen mit dem Seerisiko verbundenen Partei zu beanspruchen ein Recht haben oder hätten und der lediglich aus dem Grund einer Verletzung des Fracht-vertrags nicht gesetzlich beitreibbar ist und den York-Antwerpener Regeln von 1974, 1994 oder 2004 entsprechend als angeglichen gilt. *Ihr* Recht auf Beitreibung von *uns* ist dementsprechend beschränkt.

Anteil des Schiffes an Großer Havarie

Der Anteil des Schiffes an Großer Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, der unter *Ihrer* Kasko- und Maschinen-Police lediglich aus dem Grund nicht beitreibbar ist, weil der Wert *Ihres* Schiffes im unbeschädigten Zustand für Beiträge zu Großer Havarie, zu Sondergebühren oder Bergelohn mit einem Wert eingeschätzt wurde, der über denjenigen hinausgeht, zu dem es hätte versichert sein sollen, wäre es 'voll versichert' gewesen.

Kriegsrisiken

Haftung infolge von Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehenden bürger-lichen Unruhen oder feindlichen Handlungen seitens einer oder gegen eine Kriegsmacht oder terroristischen Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoff oder ähnliche Kriegswaffen.

Dies bezieht sich nicht auf chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; Nutzung oder Betrieb – als Möglichkeit der Schadenzufügung – von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, Schadcodes, Computerviren oder -prozessen oder anderen elektronischen Systemen.

Wir, unser oder uns

EUROP&I als Agenten für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), The Shipowners' Club.

Vorsätzliche Pflichtverletzung

Eine bewusste Handlung oder absichtliche Unterlassung durch *Sie*, sei es in dem Bewusstsein, dass die Handlung oder Unterlassung wahrscheinlich zu einem Schaden führen *wird* oder auf eine Weise, die den Rückschluss rücksichtsloser Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen zulässt.

Sie oder Ihr

Die als Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft. *Wird* mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen Anspruch seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder Anspruch all dieser Personen.

Fakultative zusätzliche Deckung

Sollten *Sie* eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen *Sie* sich bitte mit *uns* in Verbindung:

- Hotel- und/oder Restaurant-Schiffe
- Haftung, die auf Grund von Schadensersatz und Verträgen entsteht
- Rechtzeitige/s Lieferung/Löschen von *Ladung*
- Rechtsbeistand und Verteidigung (für bestimmte Arten von Streitigkeiten)
- *Sonderunternehmungen* einschließlich Bagger-Risiken

EUROP&I

Wijnhaven 65f – NL 3011 WJ Rotterdam
P.O. Box 23085 NL – 3001 WJ Rotterdam

T +31 10 440 55 55

F +31 10 440 55 15

E info@europandi.eu

W www.europandi.eu

The Shipowners' Club

St Clare House

30–33 Minorities

London EC3N 1BP

T +44 207 488 0911

F +44 207 480 5806

E info@shipownersclub.com

W www.shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association
(Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L-2240 Luxembourg |
Incorporated in Luxembourg | RC Luxembourg B1428

Version 1.1